

Beschluss des Landrats vom 30.05.2024

Nr. 571

4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters für das Kantonsgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2024/117; Protokoll: ak

://: Andreas Blattner wird auf Vorschlag der FDP-Fraktion in stiller Wahl zum nebenamtlichen Richter für das Kantonsgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026 gewählt.
